

MÖRSCHWANG



Gemeindeamt Mörschwang, Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266, gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at

www.moerschwang.at

Ausgabe 1/2021 vom 26. März 2021

Glasfaserausbau

Von der **FiberService OÖ**, die den Ausbau des Glasfasernetzes außerhalb der Ortschaft Mörschwang realisiert, wurde mit Schreiben vom 3. März 2021 mitgeteilt, dass der Betrieb des Access Netzes an die Firma **INFOTECH** vergeben wurde. Mit Schreiben vom 18. März 2021 wurde weiters informiert, dass für die Bauarbeiten (Netzausbau) die Firma **SPINDLER Bau GmbH** aus Ampflwang den Zuschlag bekommen hat. Der Ausbau für den sogenannten „Cluster Mühlheim“ (Kirchdorf, Mühlheim, Mörschwang, St. Georgen, Weilbach) ist in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Für das Baulos 1, wo unter anderem die Ortschaften Mühlberg (südwestlich der B148) und Schalchham enthalten sind, ist der Baubeginn ab Kalenderwoche 15 (ab 12. April 2021) vorgesehen.



Für den Glasfaserausbau in der Ortschaft Mörschwang wurden von der **Energie AG** die Bauarbeiten an die Firma **Mosleitner Bau GmbH** aus Gampern vergeben. Mit den Bauarbeiten wird nach Ostern begonnen.

Gemeinderatssitzung 28. Jänner 2021

Auftragsvergabe für Kanalsanierung

Bei der im Jahr 2016 durchgeführten Überprüfung der Schmutzwasserkanäle wurden mehrere Mängel festgestellt. Die Arbeiten zur Sanierung dieser Mängel wurden zum Preis von 17.221.85 € an die Firma Braumann Tiefbau GmbH aus Antiesenhofen vergeben. Mit den Arbeiten wird in der Kalenderwoche 13 (Karwoche) begonnen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Mit Einzahlungen von 546.600,00 und Auszahlungen von 671.000,00 € ergibt sich im Voranschlag der Gemeinde Mörschwang ein Saldo von minus 124.400,00 € in der laufenden Geschäftstätigkeit. Für den Haushaltsausgleich kann laut einer Übergangsregelung der Oö. Gemeindeordnung der laufende Kassenkredit herangezogen werden. Wesentliche Faktoren für das negative Ergebnis sind:

- Erhöhung der Kinderbetreuungskosten um 10.800 € auf insgesamt 52.200 € wegen höherer Kinderzahlen.
- Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um 7.800 € auf insgesamt 83.500 €.
- Mindereinnahmen aus der Kommunalsteuer.
- Verminderung der Ertragsanteile um 36.400 € gegenüber dem Voranschlag 2020.



Unter Einhaltung der Corona
Regeln sind wir wieder
für die **Umwelt unterwegs**
und laden **ALLE** zur

Flurreinigungsaktion 2021 „HUI STATT PFUI“

am **Samstag, 10. April 2021**

um **09.00 Uhr**, Treffpunkt

Feuerwehrhaus Mörschwang,

recht herzlich ein.



Eine Aktion der Umwelt Profis
für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



Das **Gemeindeamt Mörschwang** ist vorübergehend im **Sitzungssaal** untergebracht, und über den ehemaligen **RAIKA-Eingang** erreichbar.

ABFUHRTERMINE

jeweils
Donnerstag

RESTMÜLL

15. April 2021
Mittwoch, 12. Mai 2021
10. Juni 2021
8. Juli 2021
5. August 2021
2. September 2021
30. September 2021
28. Oktober 2021
25. November 2021
23. Dezember 2021

Die Mülltonne bereits am Vortag zur Abfuhr bereitstellen.

Die Abfalltonnen nicht überfüllen,
den Deckel schließen;
Beim Gemeindeamt gibt es
Abfallsäcke um 9,- Euro.

Sollte sich durch den Ausfall von Personal, LKW oder witterungsbedingt ein Abholtermin verschieben, bitte die Abfalltonne stehen lassen.

ALTPAPIERTONNE

15. April 2021
10. Juni 2021
5. August 2021
30. September 2021
25. November 2021

BIOTONNE

8. April 2021
6. Mai 2021
Mittwoch, 2. Juni 2021
1. Juli 2021
29. Juli 2021
26. August 2021
23. September 2021
21. Oktober 2021
18. November 2021
16. Dezember 2021

Einwohnerstatistik

Stichtag:	Hauptwohnsitz	Wohnsitz	Gesamt
31.10.2014	322	26	348
31.10.2015	327	27	354
31.10.2016	337	30	367
31.10.2017	331	35	366
31.10.2018	337	36	373
31.10.2019	343	37	380
31.10.2020	337	48	385
28.02.2021	340	49	389

Damit der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde bisher bei den Härteausgleichsgemeinden der Fehlbetrag durch zusätzliche Bedarfszuweisungsmitteln ausgeglichen, für Mörschwang waren dies im Finanzjahr 2020 75.600 Euro. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde vom Oö. Landtag eine Übergangsregelung geschaffen, wonach zum Haushaltsausgleich nun Rücklagen oder der Kassenkredit zu verwenden sind.

Der Voranschlag kann auf der Homepage der Gemeinde www.moerschwang.at eingesehen werden.

Geschäftsraummietvertrag

Der Mietvertrag mit Herrn Georg Möblacher für die ehemaligen Volksschulräume wurde bis 30. Juni 2021 verlängert.

Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2021

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates wurden die Arbeiten zur Erstellung des Einreichplanes samt Kostenberechnung für das Musikheim, Nebenräumen, Umkleieräumen und neuer Eingangsbereich, an die ABH Generalplanung GmbH aus Andorf vergeben.

Gemeinderatssitzung vom 11. März 2021

Rechnungsabschluss 2020

Einstimmig beschlossen wurde der Rechnungsabschluss 2020. Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergaben sich Einzahlungen von 673.175,92 Euro und Auszahlungen von 624.902,69 Euro. Der Überschuss von 48.273,23 Euro wurde den Rücklagen zugeführt, und beträgt der gesamte Rücklagenbestand somit 254.771,19 Euro. Im Jahr 2020 wurden 13.257,80 Euro für die planmäßige Tilgung der Darlehen aufgewendet, und beträgt der Schuldenstand mit Jahresende 125.755,37 Euro. Mit dem Einwohnerstand vom 31.12.2020 von 340 Hauptwohnsitzen, ergibt dies eine Prokopfverschuldung von 369,87 Euro.

Besonders erfreulich ist, dass es aus dem Finanzjahr 2020 keine offenen Forderungen, also Rückstände aus Gemeindeabgaben und Steuern gibt. Dafür möchten wir uns bei allen Steuerpflichtigen besonders herzlich bedanken.

Der Rechnungsabschluss kann auf der Homepage der Gemeinde www.moerschwang.at eingesehen werden.

Kauf- und Abtretungsvertrag mit der Energie AG OÖ Telekom GmbH

Für von der Gemeinde im Ortsgebiet Mörschwang vorsorglich verlegte Leerverrohrungen, die nun von der Energie AG für den Glasfaserausbau verwendet werden können, wurde im Gemeinderat ein Kauf- und Abtretungsvertrag genehmigt. Es handelt sich dabei um eine Leerverrohrung vom Dorfbrunnen zum Dorfhaus, ein Leerrohr von der Kläranlage über den Gehweg Brunleithn, und ein Leerrohr vom Dorfbrunnen zur neuen Siedlungsstraße Brunhub.

Vereinbarung über Ausübung von Leitungsrechten

Mit der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH wurde ein Gestattungsvertrag „Vereinbarung über die Ausübung von Leitungsrechten nach dem Telekommunikationsgesetz“ genehmigt. Bei diesem Vertrag geht es um die Zustimmung der Gemeinde über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichem Gut, für die Verlegung der Glasfaserleitungen im Ortsgebiet Mörschwang.

Gemeindeamtssanierung - Fenstertausch

Anfang März wurde mit dem Umbau bzw. der Sanierung des Gemeindeamtes begonnen. Das Gemeindeamt ist zwischenzeitlich im Sitzungszimmer untergebracht und über den ehemaligen Eingang der Raiffeisenbank erreichbar. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die mittlerweile 35 Jahre alten Kunststofffenster erneuert werden. Im Gemeinderat wurde der Auftrag an die Firma GeoView aus Gurten vergeben.

Gemeindeamtssanierung – Glasportal

Der Auftrag für ein Glasportal (Eingangstür ins Gemeindeamt über den neuen Eingangsbereich) wurde an die Firma Landlinger aus Gurten vergeben.

Auflassung öffentliches Gut, Grundstück 819 tw., KG Mörschwang.

Grundsätzlich beschlossen wurde die Teilauflassung der Wegparzelle 819 (Bereich Buchberg). Diese Teilflächen sollen nach öffentlicher Kundmachung mit Verordnung des Gemeinderates aufgelassen werden.

KUNDMACHUNG

Teilflächen der öffentlichen Straße, Parzelle **819**, EZ 121, Katastralgemeinde 46019 Mörschwang, werden seit Jahrzehnten forstwirtschaftlich genutzt, und sind daher wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden. Seitens der Gemeinde Mörschwang ist beabsichtigt, das öffentliche Gut mittels Verordnung aufzulassen.

Gemäß § 11 (6) Oö. Straßengesetz 1991 wird in der Zeit von 16. März 2021 bis 30. März 2021 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen über die beabsichtigte Teilauflassung der Wegparzelle 819, EZ 121, Katastralgemeinde 46019 Mörschwang, durch 4 Wochen, das ist vom 31. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Mörschwang während der Amtsstunden aufliegen. Während der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Mörschwang einbringen.

Auflassung öffentliches Gut, Grundstück 1023 tw. und 1024, KG Greiffing

Grundsätzlich genehmigt, wurde die Wegverlegung und die Auflassung von öffentlichem Gut gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Franz Strauss. Im Bereich des Objektes Greiffing 4 soll die Wegparzelle 1023 verlegt werden, und das öffentliche Gut Grundstück 1024 nach öffentlicher Kundmachung mit Verordnung des Gemeinderates aufgelassen werden.

KUNDMACHUNG

Die öffentliche Straße, Parzelle **1024**, EZ 79, Katastralgemeinde 46012 Greiffing, wird seit Jahrzehnten landwirtschaftlich genutzt, und ist daher wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden. Seitens der Gemeinde Mörschwang ist beabsichtigt, das öffentliche Gut mittels Verordnung aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 wird in der Zeit von 16. März 2021 bis 30. März 2021 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen über die beabsichtigte Auflassung der Wegparzelle 1024, EZ 79, Katastralgemeinde 46012 Greiffing, durch 4 Wochen, das ist vom 31. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Mörschwang während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Mörschwang einbringen.

Die genehmigten Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen können auf der Homepage der Gemeinde Mörschwang www.moerschwang.at (Politik/GR-Sitzungsprotokolle) in der Originalversion eingesehen werden.

B 148 – LKW Fahrverbot

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom 8. März 2021 wurde ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t auf der B148 Altheimer Straße erlassen. Das Fahrverbot beginnt ab Straßenkilometer 0,045 im Gemeindegebiet von Reichersberg (Kreisverkehr Ort i.I.), in ihrem Verlauf bis Straßenkilometer 14,993 im Gemeindegebiet von Geinberg (Kreisverkehr Lagerhaus Geinberg).

Vom Verbot ausgenommen sind Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr, Fahrten auf der B148 im Bezirk Ried die im Nord-Süd/Süd-Nord-Verkehr zur Zielerreichung im Rahmen des Ziel- und Quellverkehrs die Benützung der B141 oder B143 erforderlich machen, und Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.



Derzeit können für folgende Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION
Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
Stoppt Leberdier-Transportqual
RECHT AUF WOHNEN
Kauf Regional
Zivildienst-Volksbegehren
Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
Black Voices
Impfpflicht: Notfalls JA
Impfpflicht: Striktes NEIN
Kinderrechte-Volksbegehren
Freiraumvolksbegehren
Staatsbürgerschaft für Folteropfer
RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
Lieferkettengesetz Volksbegehren

Unterstützungserklärungen können unabhängig vom Hauptwohnsitz mit persönlicher Unterschrift bei jeder österreichischen Gemeinde, oder online auf www.oesterreich.gv.at mit qualifizierter elektronischer Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte) abgegeben werden.

Amtstafel www.moerschwang.at/amtstafel

Auf der „Amtstafel“ der Gemeinde (Anschlagtafel am Gemeindeamtsgebäude) sind laufend aktuelle Kundmachungen, Veröffentlichungen, Ausschreibungen, ... angeschlagen.

Diese amtlichen Kundmachungen sind auch auf der **Gemeindehomepage** veröffentlicht.

Biotonne – SESO gratis !!!

Die Biotonne wird in Mörschwang in vierwöchigem Intervall entleert. Laut Oö. Abfallwirtschaftsgesetz sowie der Abfallordnung der Gemeinde Mörschwang ist deswegen die regelmäßige Verwendung des Konservierungsmittels „SESO“ verpflichtend vorgesehen. SESO ist notwendig, um ein „saureres Milieu“ in der Biotonne zu schaffen, und so die natürliche Zersetzung des Materials während des Sammelzeitraumes hinauszuzögern (Bedarfsmenge 1-2kg/Jahr).

SESO in 1kg Packungen, sowie kompostierbare Biomüllsäcke, gibt es für Biotonnenbesitzer **kostenlos** beim Gemeindeamt.

Ausbau der Mörschwanger Straße

Von der Straßenmeisterei Obernberg am Inn wurde in der vergangenen Woche mit den Arbeiten zur Verbreiterung der L1109 (Mörschwanger Straße) begonnen.

Die Landesstraße wird ab dem Gemeindeamt bis zur Zufahrt Mörschwang 8 (Holzwimmer) auf eine Fahrbahnbreite von 5,60 m verbreitert. Während der Bauarbeiten (bis zirka Mitte Mai) muss mit Verkehrsbehinderungen und kurzzeitigen Straßensperren gerechnet werden.

Geflügelpest

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Ried i.I. vom Dezember 2020 wurde der gesamte Bezirk Ried im Innkreis zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt, und nachstehende Bürgerinformation übermittelt:

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind. Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern.

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuführen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20%, der Abfall der Eierproduktion um mehr als 5%, oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz**. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie im Internet unter www.statistik.at/silcinfo

Veranstaltungskalender

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
SA	10.04.2021	09.00 Uhr	Gemeinde Mörschwang	Flurreinigungsaktion 2021	Treffpunkt Feuerwehrhaus
DO	20.05.2021	19.30 Uhr	Gemeinde Mörschwang	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckhalle
DO	09.09.2021	19.30 Uhr	Gemeinde Mörschwang	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckhalle

